

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Grevesmühlen ab 01.01.2018

1. Grabnutzungsgebühren

a) Rasenreihengrabstätte

1 Sarg im Rasen für 25 Jahre 1950,00 €

b) Wahlgrabstätte

1 Sarg für 25 Jahre 350,00 €

1 Sarg im Rasen für 25 Jahre 2140,00 €

2 Urnen für 20 Jahre (Selbstpflege) 280,00 €

c) Wiedererwerb des Nutzungsrechts

an einer Wahlgrabstätte für Säрге je Grabbreite u. Jahr 14,00 €

an einer Rasenwahlgrabstätte je Grabbreite u. Jahr 85,60 €

an einer Wahlgrabstätte für Urnen je Grabbreite u. Jahr 14,00 €

d) Urnengemeinschaftsanlagen mit Pflege durch den Friedhofsträger

In der Partneranlage für 2 Urnen für 20 Jahre 2100,00 €

für Einzelurnenplatz für 20 Jahre 950,00 €

e) Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Partnergrabstätte 105,00 €

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

für Säрге und Urnen je Grabbreite und Jahr 20,00 €

Die Gebühr wird für 2 Jahre im Voraus erhoben.

3. Bestattungsgebühren

a) Erdbestattung (Standardmaße) 450,00 €

b) Erdbestattung (Kindersarg) 350,00 €

c) Urnenbestattung 100,00 €

d) Urnenbestattung durch das Friedhofspersonal 45,00 €

e) Grabmatten 8,50 €

4. Benutzungsgebühren

a) Benutzung und Dekoration der Kapelle (inkl. Reinigung) 130,00 €

b) Benutzung kleine Kapelle 60,00 €

c) Aufbahren im Vorraum der Kapelle 35,00 €

5. Verwaltungsgebühren

a) Verwaltungsgebühr 12,00 €

b) Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 12,00 €

c) Verlängerung der Nutzungsdauer 12,00 €

d) Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals inkl. Standsicherheitsproben 45,00 €

e) Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 58,00 €

f) Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 9,00 €

g) Mahngebühren je Mahnung 3,00 €

6. Gebühren für Ausgrabungen

a) Ausgrabung eines Leiche 900,00 €

b) Ausgrabung einer Urne 180,00 €

7. Gebühren für das Abräumen und Einebnen einer Grabstätte

a) Abräumen u. Einebnen einer Grabstelle
für 1 Grabbreite 125,00 €

b) für 2 Grabbreiten 212,00 €

c) für jede weitere Grabbreite zusätzlich zur vorgenannten Position 31,00 €

d) Einebnung durch Nutzungsberechtigten 50,00 €